

# fach**b**uchjournal

► Rezension. ■ Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf.

## RECHT

- Ausländer – Asylanten – Flüchtlinge
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Religionsverfassungs- und Kirchenrecht
- Ein Rechtsgebiet emanzipiert sich!
- Nonprofit-Recht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familien- und Sozialrecht
- Literatur zur sozialen Arbeit
- Verwaltungsrecht

## MENSCHENRECHTE

Wolfgang Kaleck: Mit Recht gegen die Macht. Unser weltweiter Kampf für die Menschenrechte

## SPORT

„Fußball ist Theater, schönes Theater“

## BUCHWISSENSCHAFTEN

Reclams Sachlexikon des Buches

## MEDIZIN | GESUNDHEIT

Hans-Günter Weeß: Die schlaflose Gesellschaft – Wege zu erholsamem Schlaf und mehr Leistungsvermögen

## KULTUR- UND ZEITGESCHICHTE

- Gesichter des Bösen. Verbrechen und Verbrecher des 20. Jahrhunderts
- Mord, Krieg, Terror. Sind wir zur Gewalt verurteilt?

## ASTRONOMIE

18 Neuerscheinungen

## KINDER- UND JUGENDBUCH

Schalom, Grüß Gott, Namasté ... Neuerscheinungen zum Thema Religion

## FRAGEBOGEN

Manuel Herder, Herder Verlag, Freiburg, München, Berlin

Carl Heymanns Verlag

## Brandaktuell zu den Reformen im Strafrecht



NEU

Neu in der renommierten Reihe der Heymanns Kommentare

Online Ausgabe  
auf [jurion.de](http://jurion.de) erhältlich

### Neu:

- die Neuregelungen zur Abgeordnetenbestechung
- die Umsetzung der europäischen Vorgaben zum Sexualstrafrecht durch das 49. StrÄndG
- die Gesetzesinitiativen zur Neuregelung der Tötungsdelikte
- u.a.m.

### Die Herausgeber:

Prof. Dr. Helmut Satzger, LMU München; Wilhelm Schluckebier, Richter am BVerfG, Karlsruhe.

### Aus den Besprechungen der Voraufgabe:

»Ein Meisterwerk, dem weite Verbreitung zu wünschen ist!«  
Jürgen Niebeling, [justament.de](http://justament.de)

Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.)

### Kommentar zum Strafrecht StGB

3. Auflage 2017, ca. 2.650 Seiten, gebunden, ca. € 139,-  
ISBN 978-3-452-28685-7  
(Heymanns Kommentare)  
In Vorbereitung für Oktober 2016

 Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.

# Religionsverfassungs- und Kirchenrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Auch im vergangenen Jahr hat sich das Religions- und Kirchenrecht als außerordentlich dynamisches Rechtsgebiet gezeigt. In der multireligiösen Gesellschaft ist die Positionsbestimmung der staatlichen Rechtsordnung und der staatlich garantierten Friedensordnung zu Religionsgemeinschaften immer erneut auszutarieren. Zudem sind es nicht zuletzt die religionssoziologischen Umstände, die auch im Binnenrecht der Religionsgemeinschaften einen erheblichen Anpassungsdruck erzeugen. Hiervon gibt auch die bunte Literaturlandschaft des vergangenen Jahres in ihren Neuerscheinungen Zeugnis.

**Haering, Stephan/Rees, Wilhelm/Schmitz, Heribert, (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3., vollständig neu bearbeitete Auflage, 2240 Seiten, Hardcover, Verlag Friedrich Pustet Regensburg, 2015, ISBN 978-3-7917-2723-3. € 128,00**

Ein Klassiker ist in einer erfrischenden, neuen Auflage erschienen. Das Handbuch des katholischen Kirchenrechts ist



seit mehreren Jahrzehnten ein Standardwerk für Lehre, Gerichts- und Verwaltungspraxis, Fort- und Weiterbildung sowie die Arbeit in der Gemeinde. Es adressiert die Kirchenrechtswissenschaft ebenso wie die kirchliche Praxis. Naturgemäß sind die 126 einzelnen Beiträge des Handbuches von jeweils unterschiedlicher Diktion und Qualität. Für Letztere bürgt allerdings der deutlich verjüngte und damit auch erweiterte Kreis der Autorenschaft, der sich wie ein Who's Who des katholischen Kirchenrechts im deutschsprachigen Kulturkreis liest. Die Gliederung des Handbuches wird im Wesentlichen durch die Struktur des universellen Kirchenrechts bestimmt. Im ersten Teil legt das Handbuch die Grundlagen des Kirchenrechts offen, hier gehen die Autoren sowohl auf die Aspekte der kirchlichen Rechtsgeschichte, die rechtsphilosophischen Grundlagen des Kirchenrechts und die Theorie des kanonischen Rechts ein, ohne allerdings den Begriff der Rechtstheologie zu gebrauchen. Im Übrigen arbeitet sich das Handbuch umfassend am geltenden katholischen Kirchenrecht ab. Es folgt dabei der durch den Codex vorgegebenen Struktur. Erfreulich wird die Lesbarkeit der einzelnen Beiträge durch überschaubare Literaturnachweise gesteigert, wobei die Bearbeiter sich durchweg bemühen, aktuelle Literatur aufzunehmen. Den besonderen Wert des Handbuches macht schließlich die konsequente Einbeziehung partikularrechtlicher Gesetzgebung und damit in der Rechtslage auf teilkirchlicher Ebene aus. Im abschließenden Abschnitt widmet sich das Handbuch in ausführlichen Kapiteln in Form einzelner Länderberichte dem Staatskirchenverhältnis in vergleichender europäischer Perspektive sowie im Fokus auf Deutschland, Österreich und die Schweiz, Italien, Liechtenstein, Luxemburg und Frankreich. Das Handbuch wird beschlossen von einem sorgfältig erarbeiteten, die Eitelkeiten aller Beteiligten bedienenden Personen- und einem äußerst hilfreichen Sachwortregister. Das Handbuch des katholischen Kirchenrechts gibt damit auch in seiner Neuauflage jedem, der mit und am Kirchenrecht arbeitet, einen ebenso verlässlichen Begleiter wie einen umfassenden Überblick.

**Heinig, Hans Michael/Walter, Christian (Hrsg.), Religionsverfassungsrechtliche Spannungsfelder, Mohr Siebeck, Tübingen 2015, 314 Seiten, ISBN 978-3-16-153794-3. € 74,00**

Die Herausgeber haben vor fast einem Jahrzehnt mit einem Sammelband unter dem Titel „Staatskirchenrecht oder Reli-



gionsverfassungsrecht?“ die Kernfrage der grundrechtlichen Umstellung des verfassungsrechtlichen Settings des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften auf einen begrifflichen Punkt gebracht und die wissenschaftliche Diskussion damit auf einen grundlegenden Perspektivenwechsel fokussiert. Kaum ein Tagungsband im – man beachte – Religionsverfassungsrecht ist in den letzten Jahren wohl breiter rezipiert worden. An die in jenem Band versammelten Beiträge haben die Herausgeber nunmehr angeschlossen mit einer Veranstaltung unter dem Titel „Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Teil 2 – Polaritäten eines Rechtsgebietes“. Aufgegriffen wird dabei die Grundsatzfrage nunmehr allerdings aus interdisziplinärer Perspektive und aufgeschlüsselt nach bipolaren Zentralbegriffen. Das erste Begriffsfeld wird durch Politik, Gesellschaft und Religion umschrieben und hier insbesondere den Beziehungen von Religion und demokratischem Verfassungsstaat nachgespürt. Eine zweite Gruppe von Beiträgen wendet sich der Frage Institutionen und Individuen zu, ein drittes Feld sozialem Integrations- und Minderheitenschutz; ein viertes Feld widmet sich den Zuordnungen und Wechselbezüglichkeiten zwischen nationalem, europäischen und internationalen Religionsrecht. Kurz wird auch das Grundsatzproblem des Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit angesprochen, gefolgt von zwei eher zeithistorischen Untersuchungen zur Formierung des Religionsverfassungsrechts nach dem Zweiten Weltkrieg. Beschlossen wird der Band von Beiträgen zur Konfessionalität und Säkularität. Zu den Positionierungen der hochkarätigen Autoren aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen ließe sich im Einzelnen viel sagen. Die Beiträge haben Zustimmung und Widerspruch verdient, sie nehmen sich ihrer Themen teils innovativ an, teils zeigen sich altbekannte Pfade und Argumentationsmuster. Um inhaltliche Bewertung soll es gar nicht gehen. Der Band hat jedenfalls das Potenzial, die Gegenwartsfrage des wissenschaftlichen Diskurses um Religion und Recht abzubilden. Gerade durch die Vielfalt der wissenschaftlichen Perspektiven auf die dargebotenen religionsverfassungsrechtlichen Spannungsfel-

der bereichert der Band ungemein. Mit anderen Worten wird der Leser einen der wenigen Tagungsbände vorfinden, der es nicht nur wert war, publiziert zu werden, sondern der es unbedingt wert ist, auch gelesen zu werden.

**Schrooten, Jost-Benjamin, Gleichheitssatz und Religionsgemeinschaften, Jus Ecclesiasticum Bd. 112, Mohr Siebeck, Tübingen 2015, 304 Seiten, ISBN 978-3-16-153704-2. € 79,00**

Im Verhältnis der Religionsgemeinschaften zur staatlichen Rechtsordnung ist die Frage ihrer Gleichheit oder Ungleichheit gerade in Deutschland seit dem konfessionellen Zeitalter ein Ewigkeitsthema des staatlichen Religionsverfassungsrechts. Vor diesem Hintergrund ist es ein mutiges Unterfangen, zu diesem Ewigkeitsthema einen innovativen wissenschaftlichen Beitrag leisten zu wollen. Schrooten nimmt sich dieser Herausforderung an. Die Arbeit untersucht, welche Anforderungen der Gleichheitssatz an die Behandlung der Religionsgemeinschaften durch den Staat unter den gegenwärtigen Bedingungen eines pluralen religiösen Feldes stellt. Die Frage ist nicht neu und auch der Innovationsgrad möglicher Antworten ist prima facie überschaubar. Ist zu diesem Thema nicht schon alles gesagt? Schrootens Untersuchung nimmt im Kern das Zusammenspiel des Grund- und menschenrechtlich geprägten Religionsverfassungsrechts und des institutionellen Rahmens der Religionsausübung in den Blick. Im Fokus stehen Ungleichbehandlungen und Gleichheitsfragen, die letztlich mit dem öffentlichen Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit mit einer privilegierten Organisationsverfassung der Religionsgemeinschaften in Zusammenhang stehen. Auch dieses Konfliktfeld ist seit den Untersuchungen zu den sogenannten kleinen Religionsgemeinschaften in den 1970er Jahren gut ausgeleuchtet. Dennoch aber lohnt die Lektüre der Untersuchung. Ihr Innovationspotenzial und ihre Eigenheit liegen nämlich in einer konsequenten Aufnahme der europäischen Perspektive und insbesondere in der Fundierung

des Gleichbehandlungsgebotes nicht nur im allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes, sondern vor allem auch in den Antidiskriminierungssätzen des europäischen Primärrechts und der europäischen Grundrechtecharta. Aus dieser amalgamierten Mehrebenenperspektive gewinnt die Untersuchung ein Analyseinstrumentarium, das Schrooten durch die Tiefenbohrungen in einzelnen Feldern des Religionsverfassungsrechts erprobt. Erörtert werden etwa Fragen des Körperschaftsstatus als solchen, aber auch die etablierten Fragen der Staatsleistungen, der Gebührenbefreiungen, der Stellung als freie Träger, der Steuervergünstigungen, der Subventionierung und der Rolle von Religionsgemeinschaften im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Anwendungsfelder als solche sind nicht weiter überraschend und auch in der Vergangenheit schon gut erforscht worden, auch hier ist es eher die Perspektive, die die Untersuchung lesenswert macht. Kurz, ein durchaus eigenständiger wissenschaftlicher Beitrag zu einem altbekannten, aber sich immer wieder erneut stellenden Problem des Religionsrechts.

**Vogel, Viola, Abgestorben? Religionsrecht der DDR und der Volksrepublik Polen, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2015, Jus Ecclesiasticum Bd. 111, 450 Seiten, ISBN 978-3-16-153732-5. € 104,00**

Religion dient in marxistischer Lesart nicht nur und bekanntlich als Opium für das Volk im imperialistisch-bourgeois Ausbeuterstaat, Religion ist als Überbauphänomen wie der Staat selbst in der Perspektive des historischen Materialismus

und der unabwendbaren Herausbildung einer sozialistischen und schließlich kommunistischen Gesellschaftsordnung dem Untergang geweiht. Ebendies drückt Vogel treffend im Titel aus. Für Religionsgemeinschaften und ihre Gläubigen war diese gesellschaftstheoretische Maxime unter den Bedingungen des realexistierenden Sozialismus und im Systemwettbewerb mit dem Westen für Jahrzehnte im zwanzigsten Jahrhundert Lebenswirklichkeit. Eine Lebenswirklichkeit, die in ihren gesellschaftstheoretischen Grundannahmen und aber vor allem auch in ihren Ausprägungsformen von der juristischen Zeitgeschichte erst langsam wieder entdeckt wird. Vogels Untersuchung schließt jedenfalls für das Verhältnis von Staat, von sozialistischem Staat, und Religionsgemeinschaften eine große Lücke der rechtswissenschaftlichen Forschung. Sie untersucht dabei zunächst die ideengeschichtlichen Quellen des sozialistischen Religionsverständnisses und der Verhältnisbestimmung von sozialistischem Staat zur Religion. Sie untersucht allerdings auch nicht nur den hieraus resultierenden Kampf gegen die Religionsgemeinschaften, sondern am Beispiel der evangelischen Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der katholischen Kirche in der Volksrepublik Polen auch die religionspolitischen Gestaltungsspielräume, die auch bei einer sozialistischen Grundierung der Religionspolitik bestanden. Offen gelegt werden hier nicht nur die Phasen der religionspolitischen Praxis, sondern überhaupt Phasen der Rechtspolitik, des Wandels durch Annäherung, der Repression und des schillernden Leitbildes der Kirche im Sozialismus überhaupt. Vogel hat eine ansprechend geschriebene, hervorragend recherchierte und klar gegliederte Untersuchung vorgelegt. Sie hat die juristische Zeitgeschichte und damit auch die Aufarbeitung der sozialistischen Vergangenheit im rechtswissenschaftlichen Diskurs um einen wichtigen Meilenstein bereichert. (md) ■

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke [chf], c.horn-friesecke@dinges-frick.de  
Erwin König [ek], 0611 9310941, e.koenig@fachbuchjournal.de

### Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther [ab], 0611 39699-24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

### Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag  
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden  
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden  
Telefon 0611 39699-0 | Telefax 0611 93109-43  
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Carla Horn-Friesecke

### Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, 0611 7160585, u.schneider@fachbuchjournal.de

### Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE91 5109 0000 0007 1422 34  
BIC: WIBADE5WXXX

### Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

### Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 9, gültig ab 1.1.2016

### Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst  
Einzelheft: € 12,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 66,-  
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)  
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage  
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

### Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 mit der Arbeit „Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat“ am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die *Venia legendi* für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Von 2010 bis 2014 war er Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht zunächst an der Universität Osnabrück und sodann an der Universität Mainz. Seit 2015 hat er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. In der Forschung ist Droege im Staats- und auch im Verwaltungsrecht breit ausgewiesen. In seinen Publikationen zum Finanzverfassungs- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht spiegeln sich seine Forschungsinteressen wider. Droege ist u.a. Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V., der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., Teilnehmer an den Treffen der Evangelischen Kirchenrechtslehrer und der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de



## GmbHG – Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung Großkommentar in 3 Bänden

Band III: §§ 53–88

Herausgegeben von Peter Ulmer,  
Mathias Habersack und (in der Nachfolge  
von Martin Winter †) Marc Löbbe

Der Erfolg der durch das MoMiG von 2008 grundsätzlich reformierten GmbH als Rechtsform ist ungebrochen. Er ist nicht zuletzt auf die große Flexibilität des GmbH-Rechts zurückzuführen. Ziel des Kommentars ist neben der sorgfältigen Dokumentation des Meinungsstands und der Vielzahl einschlägiger Gerichtsentscheidungen vor allem auch die Darstellung tragender Grundgedanken der gesetzlichen Regelungen und der richterrechtlichen Entwicklungen.

Die vorliegende 2. Auflage ist komplett überarbeitet: die seit Erscheinen der 1. Auflage in Kraft getretenen Reformgesetze, insbesondere MoMiG und ARUG, aber auch die seitdem ergangene Rechtsprechung und das erschienene Schrifttum sind einbezogen. Auch hat sich gegenüber der Voraufgabe eine Änderung im Bearbeiterkreis ergeben. Die §§ 53–57o sowie die Vorschriften des EGGmbHG, die bislang von *Peter Ulmer* kommentiert wurden, werden von *Mathias Casper* als Co-Autor übernommen, der seit der Voraufgabe bereits die Kommentierungen der §§ 58–64 und § 78 sowie des Konzernrechts im Anhang nach § 77 verantwortet.

Im Übrigen blieb der Autorenkreis des dritten Bandes unverändert: *Jörg Paura* verantwortet die §§ 65–77, während die Kommentierung der §§ 79–85 weiter in den Händen von *Andreas Ransiek* liegt.

Band 1 und Band 2 sind 2013 und 2014 erschienen. Mit dem Erscheinen von Band 3 ist die 2. Auflage des in drei Bänden erscheinenden Kommentars abgeschlossen. Der Kommentar wird nur geschlossen abgegeben.

*Aus Rezensionen zu Band 1:*

»Im Umschlagtext der Neuauflage heißt es: »Der Erfolg der GmbH ist nach wie vor ungebrochen«. Dies gilt in gleicher Weise für diesen großartigen Kommentar, der das Recht der GmbH nunmehr schon seit über 100 Jahren zuverlässig begleitet.«  
*Thomas Wachter* DNotZ 2014, 158–159

»Die Neuauflage des Großkommentars kann nur als gelungen bezeichnet werden.«

*Patrick Mensel*

<http://www.justament.de/archives/5333> (01/2015)

2. Auflage 2016. Ca. 1400 Seiten.  
ISBN 978-3-16-151922-2  
in der Subskription  
Leinen ca. € 240,- (Oktober)

»Gesellschaftsrechtler mit  
höchsten Ansprüchen  
können mit diesem  
Kommentar nichts falsch  
machen.«

*Patrick Mensel*

[www.justament.de/  
archives/5333](http://www.justament.de/archives/5333) (01/2015)



**Mohr Siebeck**

Tübingen

[info@mohr.de](mailto:info@mohr.de)

[www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Maßgeschneiderte Informationen: [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

# Ein Rechtsgebiet emanzipiert sich!

Prof. Dr. Michael Droege

Schaumburg, Harald/Englisch, Joachim (Hrsg.),  
Europäisches Steuerrecht, 1. Aufl., 2015, Verlag Otto  
Schmidt Köln, ISBN 978-3-504-26017-0, Leinen,  
1086 Seiten. € 169,00

Woran kann man Eigenständigkeit und Ausdifferenzierungsgrad eines Rechtsgebiets erkennen? Ein untrügliches Zeichen ist das Aufkommen von Lehrbüchern und Handbüchern, die das noch junge Gebiet zu vermessen suchen. War vor einem Jahrzehnt die Rede vom europäischen Steuerrecht noch Zeichen wissenschaftlicher Avantgarde, der schnell der Hinweis auf die bloße Europäisierung der unverändert nationalen Steuerrechtsordnungen entgegengehalten werden konnte, so besteht heute wohl kein ernsthafter Zweifel an der Berechtigung zum Ausweis eines solchen Teilgebiets des Steuerrechts. Mit dem von Schaumburg und Englisch herausgegebenen Handbuch hat das europäische Steuerrecht einen Praxis und Wissenschaft gleichermaßen ansprechenden und hervorragenden Ausdruck gefunden.

Ein erlesenes Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis nimmt sich des europäischen Steuerrechts in drei großen Schritten an: zunächst werden allgemeine Grundlagen des Unionsrechts und der europäischen Integration gelegt. Hier findet der Interessierte einen kurzen Abriss des Prozesses der Integration, seiner Rechtsquellen, Instrumente und Akteure. Der Europarechtler wird freilich wenig Neues entdecken, so gediegen die Ausführungen sind, so verzichtbar erscheinen sie in Teilen: Wer ein Handbuch zum europäischen Steuerrecht liest, wird kaum über den Anwendungsvorrang des Unionsrechts Aufklärung suchen. Den zweiten, weitaus gewichtigeren Teil machen Ausführungen zum Modus der sogenannten negativen Integration und damit letztlich zu den Einwirkungen des europäischen Primärrechts auf die mitgliedstaatlichen Steuerrechtsordnungen aus. Zunächst widmet sich Englisch den Rechtsrahmen der primärrechtlichen Diskriminierungs- und Beschränkungsverbote im Recht der Steuern auf Waren und Dienstleistungen, gefolgt von einem umfangreichen und höchst informativen Überblick zur Rolle der Diskriminierungs- und Beschränkungsverbote im direkten Steuerrecht. Hier deutet sich schon die überragende dogmatische Qualität des Handbuches an. Eher einem Gemischtwarenladen ähnelt das sich anschließende Kapitel, in dem Schaumburg und Oellerich einzelnen Anwendungsfragen im deutschen Steuerrecht nachgehen. Die Fragen reichen vom Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zu Einzelfragen des Rechts der Unternehmensbesteuerung bis hin zur strukturellen Europäisierung des DBA-Rechts. Von höherer Kohärenz ist das sich anschließende,



von Englisch verantwortete Kapitel zum hoch praxisrelevanten Beihilferecht und zum Bedeutungsgehalt des Beihilfenverbots im Steuerrecht. Hier, wie auch im übrigen Werk, werden Stand der die negative Integration tragenden Rechtsprechung und der literarischen Debatte luzide veranschaulicht. Der dritte Teil des Buches ist nicht der Nivellierung mitgliedstaatlicher Steuerrechtsrechtssetzungsbefugnisse bei fehlender Kompetenz der Union, sondern dem gerade gegenteiligen Prozess der positiven Integration, also der Wahrnehmung der beschränkten Rechtsetzungskompetenzen im steuerrechtlichen Bereich durch die Union gewidmet. Der Teil beginnt mit einem Überblickskapitel zu Entwicklung und Stand der Harmonisierung, einer angenehm kurzen Darstellung der Steuergesetzgebungskompetenzen der Union und der Mechanismen der Einwirkung allgemeiner Rechtsgrundsätze des EU-Rechts. Kurz und knapp handelt Kofler Fragen der Auslegung und

Anwendung des harmonisierten Steuerrechts ab. Hieran anschließend widmet sich das Werk einigen sekundärrechtlichen Regimen. Ausführliche Behandlung findet die für das Konzernsteuerrecht so wichtige Mutter-Tochter-Richtlinie und die Zins-Lizenzgebühren-Richtlinie. Neben der Zinsrichtlinie geht das Werk auch auf den aktuellen Vorschlag einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ein. Erörtert wird auch die Besteuerung der Bediensteten der EU. Systematisch etwas verunglückt wirken die Ausführungen zur grenzüberschreitenden Amts- und Rechtshilfe. Diese sind zwar mittlerweile gleichfalls sekundärrechtlich geprägt, hätten aber wegen ihres Bezuges zum Steuerverfahren im abschließenden vierten Teil des Werkes, der Ausführungen zum Steuerverfahren und Steuerprozess enthält, ihren Platz finden können. Im abschließenden Teil gehen die Autoren auf die verbleibende Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten im Vollzug des harmonisierten Steuerrechts ein. Hier werden die grundlegenden Mechanismen des dezentralen Vollzugs des Unionsrechts im Referenzgebiet des Steuerrechts offenbar. Das Werk schließt mit einigen Ausführungen zur Durchsetzung des Unionsrechts. Hier werden kurz die gerichtlichen Verfahrensarten und die Frage der Wirkung von Entscheidungen des EuGH und der Kommission behandelt. Den praktischen Wert des Handbuches steigert ein sehr sorgfältig redigiertes und angelegtes Stichwortverzeichnis erheblich.

Das Werk schließt eine schmerzliche Lücke im Rahmen grundlegender Werke zu Einzelaspekten des Steuerrechts. Das Handbuch beweist nicht nur die Kompetenz des Autorenteam, sondern auch die Reife und den hohen Grad dogmatischer Durchdringung des europäischen Steuerrechts selbst. Wie die Herausgeber allerdings schon im Vorwort offenbaren hat das Handbuch einen blinden Fleck; genauer gesagt müsste man von einem weiten blinden Feld sprechen. Nicht behandelt wird nämlich die Harmonisierung der indirekten Steuern. Die Herausgeber rechtfertigen dieses Abbildungsdefizit mit dem Hinweis auf den auch so schon erheblichen Umfang des Werkes. Nichtsdestotrotz ist bedauerlich, dass das in der Praxis wohl bedeutendste Feld europäischen, harmonisierten Steuerrechts nur im Überblick gestreift und nicht adäquat behandelt wird. Das Umsatzsteuerrecht als Wegbereiter eines unionalen Steuerrechtsregimes findet keine hinreichende Behandlung. Dies ist ein Einwand gegen den thematischen Zuschnitt des Handbuches; die herausragende Qualität der behandelten Gegenstände bleibt hiervon freilich unberührt. Mit anderen Worten liegt ein Handbuch aus einem Guss vor, das sowohl für den Praktiker als auch für den Wissenschaftler von hohem Gebrauchswert ist und dem deshalb eine breite Leserschaft zu wünschen bleibt. (md)

# Nonprofit-Recht

Prof. Dr. Michael Droege

Andrick, Bernd/Suerbaum, Joachim, Stiftungsgesetz NRW, Verlag C. H. Beck, 2016, 233 Seiten kartoniert, ISBN 978-3-406-64219-7. € 59,00

Mag auch die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im BGB auf Bundesebene eine normative Heimat gefunden haben, so zeichnet sich das Stiftungsrecht doch traditionell durch eine erhebliche föderale Buntheit aus. Diese Buntheit wird einerseits befeuert durch Öffnungsklauseln im Bundesrecht, sie spiegelt aber auch die verbleibenden Gesetzgebungskompetenzen der Länder, die insbesondere die hoch praxisrelevanten Fragen der Stiftungsaufsicht betreffen. Die Stiftungsgesetze der Länder sind für die Stiftungspraxis deshalb von herausragender Bedeutung. Der Band hat also einen wichtigen Gegenstand. Er bietet eine kompakte und praxisorientierte Kommentierung des Stiftungsgesetzes in Nordrhein Westfalen; und damit der Rechtslage in einem für die bundesrepublikanische Stiftungslandschaft äußerst wichtigen Standort. Auf hohem wissenschaftlichem Niveau, mit zahlrei-



chen weiterführenden Hinweisen zu Literatur und Rechtsprechung ermöglicht das Buch eine kompetente Begleitung des Lebens einer Stiftung von ihrer Gründung, Verwaltung und vor allem Umstrukturierung. Inhaltliche Schwerpunkte setzt der Kommentar bei den Grundsätzen der Verwaltung der Stiftung durch die Stiftungsorgane sowie bei der Gestaltung und Änderung der Stiftungssatzung und bei Fragen der Stiftungsaufsicht. Die in der Praxis sich immer wieder stellenden Fragen der Kompetenzen der Stiftungsorgane zur Weiterentwicklung des Stifterwillens und ihrer aufsichtsrechtlichen Grenzen werden auch in den hochkomplexen Fragestellungen der Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen erörtert. Der Kommentar befindet sich hierbei auf aktuellem Rechtsstand, er berücksichtigt insbesondere die Neuerungen durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz. Hierdurch ist es dem Kommentar gelungen, auch die sich infolge der bundesrechtlichen Verankerung der Verbrauchsstiftung neu stellenden Fragen des Vermögenserhalts auf landesrechtlicher Ebene zu erfassen und praxisingerechten Lösungen zuzuführen. Den Gebrauchswert des Kommentars steigert ein Sachverzeichnis erheblich. Zwar ist das Landesstiftungsrecht übergreifend in der interföderalen Perspektive durch Handbücher mittlerweile gut erschlossen worden, im Überblick verblissen allerdings notwendig landesrechtliche Besonderheiten. Diese werden in der vorgelegten Kommentierung zum Stiftungsgesetz Nordrhein-Westfalen meinungsstark und verlässlich abgebildet.

**Buchna, Johannes/Leichinger, Carina/Seeger, Andreas/Brox, Wilhelm, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 11. Aufl. 2015, 920 Seiten, Erich Fleischer Verlag Achim, ISBN 978-3-8168-4041-1. € 69,00**



Außerhalb eines kleinen Kreises ausgewiesener Experten ist das Gemeinnützigkeitsrecht im Steuerrecht für die breite Beratungspraxis und Finanzverwaltung ein eher exotisches Rechtsgebiet, das jedenfalls den Alltag der Steuerrechtsanwendung nicht wesentlich prägt. In den eher seltenen Fällen, in denen es ein „Feld-Wald-Wiesen“-Steuerberater einmal mit einem gemeinnützigen Akteur, sei es ein Verein, eine Kirchengemeinde oder ein Krankenhaus, zu tun bekommt, wird

er Hilfe suchend in das Buchregal hinter sich greifen. Vermutlich wird dort ein blau eingebundenes Buch stehen und im ersten Zugriff, barrierefrei und auf aktuellem Stand der Diskurse in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis alle Fragen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts kompetent beantworten. Dieses in Beratungspraxis und Finanzverwaltung

gleichermaßen weit verbreitete Standardwerk ist der „Buchna“. Diesen Platz wird er auch in der hier anzuzeigenden Neuauflage gut behaupten können. Mit der Neuauflage ist infolge des Todes von Johannes Buchna im Kreis der Autoren ein deutlicher Einschnitt zu verzeichnen. Allerdings haben die von Buchna behandelten Teile mit der Autorin Leichinger eine kompetente Betreuerin gefunden. Inhaltlich bringt die Neuauflage das Werk auf den aktuellen Stand. Hierbei waren insbesondere die Neuerungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes aus dem Jahr 2013 zu verarbeiten und damit doch erhebliche Umstellungen im Normmaterial der Abgabenordnung. Die Neuauflage folgt dabei einer grundsätzlichen Entwicklung vieler Standardwerke, sie nimmt stetig an Umfang zu, was nicht zwingend der Komplexität des behandelten Rechtsstoffes geschuldet ist. Auch in der Neuauflage wird ihr Gebrauchswert ganz erheblich durch Mustersatzungen und ein ausführliches Sachverzeichnis gesteigert. Mit anderen Worten ist ein die Praxis maßgeblich beeinflussendes Standardwerk des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts zu loben. Auch nach dem Tode Johannes Buchnas ist der „Buchna“ auf gutem Weg, zum Palandt des Gemeinnützigkeitsrechts zu avancieren.

**Götz, Hellmut/Pach-Hanssenheimb, Ferdinand, Handbuch der Stiftung, 2. Aufl., NWB Verlag Herne 2016, gebunden, ISBN 978-3-482-64582-2. € 99,00**



In den Kreis der zahlreichen Handbücher zum Stiftungsrecht hat sich vor zwei Jahren auch das hier in 2. Aufl. angezeigte Werk eingereiht. Wie in der Erstauflage werden Gestaltungsfragen des Zivilrechts, des Steuerrechts und der Rechnungslegung von Stiftungen im Fokus auf die Bedürfnisse der Beratungspraxis behandelt. Entlang der Chronologie einer Stiftung werden die zivilrechtlichen und

steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die laufende Rechnungslegung sehr anschaulich dargelegt. Das Werk hat sich in seiner Grundstruktur nicht geändert. Auffällig sind die auch im Druck hervorgehobenen zahlreichen Beispiele. Die Ausführungen werden auf den aktuellen Stand gebracht. Hervorzuheben ist insbesondere die Berücksichtigung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes. Ausdrücklich zielen die Autoren mit ihrem Werk auch auf diejenigen, die nur gelegentlich oder als potentielle Stifter mit Fragen des Stiftungsrechts konfrontiert sind. Erstrebt und eingelöst wird also das Versprechen der Verständlichkeit auch für den „interessierten Steuerlaien“ (Seite 5). Mit dieser Perspektive ist natürlich

notwendig die Aufarbeitung der teils recht komplexen steuerrechtlichen und zivilrechtlichen Debattenlage beschränkt. Für die Tiefen des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts kann das Handbuch kein adäquater Begleiter sein. Ein erster Überblick wird aber gegeben und insoweit das zielgruppenorientierte Versprechen eingelöst. Für die praktische Arbeit mit dem Werk ist eine Onlineversion des Verlages inkludiert, die dem Stiftungsinteressierten und seinem Berater die Lektüre überall ermöglicht.

**Schlüter, Andreas/Stolte, Stephan, Stiftungsrecht, 3. überarbeitete Auflage 2016, Verlag CH Beck, 254 Seiten, ISBN 978-3-406-68252-0. € 45,00**



Der Schlüter/Stolte bildet eine kompakte Einführung in das Stiftungsrecht in all seinen Dimensionen. Die Ausführungen reichen vom zivilen Stiftungsrecht zu Fragen der Stiftungsaufsicht, des Stiftungssteuerrechts und des internationalen Stiftungsrechts. Die Neuauflage behält die überkommene Struktur bei. Ihr gelingt damit der Spagat zwischen fundierter Einführung in das Stiftungsrecht einerseits und aktueller Handreichung für die Praxis andererseits. Die Neuauflage berücksichtigt unter anderem erste Erfahrungen mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz, rezipiert die jüngsten literarischen Debatten und Rechtsprechungsentwicklungen. Hervorzuheben ist insbesondere die Aufarbeitung der jüngsten Debatten um die Fortentwicklung des zivilen Stiftungsrechts auf Stand der Ergebnisse der Bund/Länderarbeitsgruppe im Jahr 2015. Vor allem auch die Ausführungen zum Stiftungssteuerrecht werden auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Verwaltungspraxis gebracht. Für die Beratungspraxis von besonderem Wert sind die zahlreichen Muster, die das Werk liefert. So finden sich nicht nur Formulare für die Errichtung einer Stiftung, sondern auch solche zur Errichtung einer Treuhandstiftung, der Stiftungerrichtung von Todes wegen sowie in der Verfassung einer gemeinnützigen GmbH. Die aktuellen Muster für Zuwendungsbestätigungen finden sich ebenso wiedergegeben wie eine durchaus praktische Übersicht zur Zuständigkeit der Stiftungsaufsichtsbehörden mit ihren jeweiligen Kontaktmöglichkeiten. Wer eine kompakte Einführung in das Stiftungsrecht sucht, ist mit dem Werk von Schlüter und Stolte gut bedient. Nutzer der Datenbank Beck online können das Werk auch in diesem Kontext nutzen, was seiner Verbreitung sicherlich zuträglich ist.

**Feick, Martin (Hrsg.), Stiftung als Nachfolgeinstrument, Verlag C. H. Beck, 2015, 503 Seiten, Leinen, ISBN 978-3-406-66068-9. € 99,00**



Wenn es richtig ist, dass wir in Zeiten leben, in denen Vermögen in bislang unbekanntem Umfang auf eine neue Generation übertragen wird, dann hat das hier angezeigte Handbuch ein hoch relevantes und hoch aktuelles Thema zum Gegenstand. Die rechtliche Gestaltung des Vermögenstransfers in zivilrechtlicher und vor allem steuerrechtlicher Perspektive fordert eben nicht nur das Erbrecht und das Erbschaftsteuerrecht heraus, sondern lenkt den Fokus

vor allem auch auf die Stiftung als Nachfolgeinstrument. Das Handbuch widmet sich den unterschiedlichsten Aspekten der Nutzung vor allem der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts als Instrument der Nachfolgeplanung sowohl in der überkommenen Dimension der gemeinnützigen Stiftung als auch in derjenigen der unternehmenstragenden Familienstiftung. Die Autoren rekrutieren sich aus der Rechtspraxis und hier vor allem aus der Beratungspraxis. Dargestellt werden die Grundlagen des Stiftungszivilrechts, die zivilrechtlichen Besonderheiten bei der Errichtung der Stiftung unter Lebenden, die Grundlagen des Erbrechts sowie die Besonderheiten bei der Errichtung der Stiftung von Todes wegen. Ausführlich dargestellt werden das Steuerrecht der gemeinnützigen Stiftung sowie die steuerliche Behandlung der gerade nicht gemeinnützigen Stiftung, insbesondere der Familienstiftung. Erörtert werden ausführlich die Eignung der Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge und die Prozesse der Nachfolgeplanung. Erörtert werden auch Alternativen zur rechtsfähigen Stiftung, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Aufsichtslast. Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Stiftungsmodelle und alternativen Rechtsformen werden ausführlich dargestellt. Eine Besonderheit des Handbuches stellt die internationale Perspektive auf Stiftungen als Nachfolgeinstrument dar. Den stiftungsrechtlichen und stiftungssteuerrechtlichen umfassenden Ausführungen zum deutschen Recht folgen nämlich ausführliche Kapitel zur österreichischen und in der Praxis bekanntlich weit verbreiteten liechtensteinischen Privatstiftung sowie zur noch immer in einem schwierigen Geburtsvorgang begriffenen europäischen Stiftung nach. Die Nachfolgegestaltung unter Nutzung ausländischer Stiftungen wird schließlich in einem abschließenden Kapitel vergleichend in ihren steuerlichen Vor- und Nachteilen aus deutscher Sicht bewertet. Das Werk beschließt ein ausführliches Sachverzeichnis. Es wird damit seinem Anspruch umfänglich gerecht: Für die Bedürfnisse der Praxis wird das normative Umfeld der Stiftung als Instrument der Nachfolgeplanung umfassend dargestellt. Die Praxis wird mit dem vorgelegten Handbuch denn auch ihre Freude haben. (md)